

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Zukunft des Katasteramts Helmstedt

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode (CDU), eingegangen am 10.02.2025 - Drs. 19/6485, an die Staatskanzlei übersandt am 12.02.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 12.03.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit Vorlage ihres Abschlussberichts empfahl die Projektgruppe „Zukunftsfähige Aufstellung des LGLN - Standorte“ der Innenministerin am 31.08.2024 die Zusammenlegung der Katasteramt-Standorte Helmstedt und Braunschweig am Standort Braunschweig. In der Folge stieß die Abwägungsentscheidung der Arbeitsgruppe auf Kritik bei den örtlichen Beschäftigten sowie bei den Vertretern von Stadt und Landkreis Helmstedt.¹

Auch die beiden Landtagsabgeordneten aus dem Landkreis Helmstedt sammelten Argumente und Fragen und trugen diese gegenüber Innenministerin Behrens in einem persönlichen Gespräch am 19.12.2024 mit dem Ziel vor, den Standort Helmstedt weiterhin zu erhalten.² Die erneute Prüfung dieser Stellungnahmen wurde seitens des Ministeriums zugesagt, sowie dass diese bei der Erarbeitung des endgültigen Standortkonzepts einfließen sollen. Auch sei eine Festlegung auf zu schließende Standorte noch nicht getroffen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) nimmt die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung, der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte sowie der Kampfmittelbeseitigung und damit ein umfangreiches Aufgabenfeld wahr. Die Aufgaben werden im LGLN derzeit in den Organisationseinheiten Zentrale Aufgaben, Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation sowie in neun Regionaldirektionen mit 53 Standorten wahrgenommen.

Die Vermessungs- und Katasterverwaltung hat in den vergangenen Jahrzehnten mehrere Verwaltungsreformen, die gleichzeitig mit hohen Personaleinsparungsverpflichtungen einhergingen, durchlaufen. Fast jede dritte Stelle wurde in den vergangenen 20 Jahren eingespart, während die Anzahl der Standorte unverändert blieb. Mit Blick auf die vergangenen drei Jahrzehnte war es sogar rund jede zweite Stelle, die eingespart wurde. Die Anzahl der Beschäftigten pro Standort (ohne Auszubildende und Dualstudierende) variierte im Jahr 2024 zwischen 9 und 132. Damit erreichen einzelne Standorte kritische Größen im Hinblick auf die Aufrechterhaltung ihrer Funktionsfähigkeit, beispielsweise in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung sowie die Sicherstellung von Vertretungen und Erreichbarkeiten.

Im Rahmen der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021 hat der Niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) die Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen geprüft.

¹ *Helmstedter Nachrichten* vom 15.01.2025: „Katasteramt Helmstedt droht Auflösung“.

² *Helmstedter Sonntag* vom 26.01.2025: „Das Katasteramt soll bleiben“.

Gegenstand der Prüfung waren im LGLN der Bereich Zentrale Aufgaben, die neun Regionaldirektionen, der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation sowie die Dienst- und Fachaufsicht im Ministerium für Inneres und Sport (MI). Hierbei stellte der LRH u. a. fest, dass die 53 Standorte der Regionaldirektionen des LGLN hinsichtlich ihrer Größe nicht vergleichbar und die Entfernungen zwischen einzelnen Standorten zu gering seien. Auch der Anspruch der Verteilung in der Fläche rechtfertige nicht die dauerhafte Aufrechterhaltung aller Standorte.

Auf Grundlage des Jahresberichts des LRH (Drs. 19/1500) sowie des Berichts des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - AfHuF - (Drs. 19/2478) hat der Niedersächsische Landtag am 11.10.2023 durch Beschluss gegenüber der Landesregierung die Erwartungshaltung geäußert, die Anzahl der Standorte des LGLN zu reduzieren und um Unterrichtung des Veranlassten zum 31.12.2024 gebeten. Die Unterrichtung des Landtags ist mit Datum vom 05.12.2024 (Drs. 19/6019) erfolgt.

Zum Prüfauftrag „Reduzierung der Standorte des LGLN“ wurde Anfang des Jahres 2024 unter Leitung des Fachreferates im MI eine Projektgruppe „Zukunftsfähige Aufstellung des LGLN - Standorte“ unter Beteiligung des LGLN und der Hauptpersonalvertretung eingerichtet. Ziel ist es, die zukunftsfähige Ausrichtung und Aufstellung der Vermessungs- und Katasterverwaltung sicherzustellen. Die Projektgruppe hat dem Projektauftrag folgend ein Konzept entwickelt, das eine Standortreduktion des LGLN unter Berücksichtigung funktioneller und wirtschaftlicher Aspekte vorsieht und empfiehlt die Auflösung von 17 der 53 Standorte und deren Zusammenlegung mit anderen Standorten des LGLN. Wesentlicher Handlungsleitfaden für die Erstellung des Standortkonzeptes war eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Landeshaushaltsordnung. Die Empfehlungen der Projektgruppe zum Standortkonzept fußen daher auf folgenden standortbezogenen Analysen: Voranalyse, Kapitalwertanalyse, Nutzwertanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse, Nachanalyse, Risikoanalyse. Zudem wurden Anforderungen an einen zukunftsfähigen Standort im Sinne von Orientierungswerten identifiziert und Kriterien für eine Erfolgskontrolle definiert.

Zu diesem Konzept haben MI diverse Stellungnahmen erreicht, die unter Einbindung der Projektgruppe bewertet wurden.

Auf Basis der Empfehlungen der Projektgruppe wird das MI dem Kabinett nach Abschluss des internen Willensbildungsprozesses einen Vorschlag für ein Standortkonzept des LGLN vorlegen. Mit einer möglichen Reduzierung von Standorten wird keine Auflage zur Personaleinsparung oder Aufgabenkritik verbunden sein. Für die Umsetzung ist die Erarbeitung eines sozialverträglichen Umsetzungskonzeptes vorgesehen.

1. Wie beurteilt das Innenministerium die Zukunftsfähigkeit des Katasteramtes am Standort Helmstedt?

Die Projektgruppe „Zukunftsfähige Aufstellung des LGLN - Standorte“ hat die bestehenden Standorte des LGLN intensiv analysiert. In der Gesamtschau der Voranalyse erreicht Helmstedt Rang 10 von maximal 53 (Bestplatzierung) und liegt damit deutlich unterhalb des Mittelwerts der besten 70 % der Standorte. Grundsätzlich begründet insbesondere die Anzahl an eigenen Liegenschaftsvermessungen die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz. Diese Anzahl entspricht am Standort Helmstedt mit rund 360 Anträgen pro Jahr nicht den identifizierten Anforderungen an einen zukunftsfähigen Standort.

Gleiches gilt für die Anzahl der Beschäftigten, die mit 18 Personen unter der identifizierten Soll-Größe von 30 Personen liegt.

Aufgrund des noch andauernden internen Willensbildungsprozesses ist eine finale Entscheidung über die Zukunft der Katasteramtsstandorte bislang noch nicht getroffen worden. Dies gilt auch für den Standort Helmstedt.

2. Wie sieht das endgültige LGLN-Standortkonzept (Kabinettsvorlage) aus, und wann ist mit einer Entscheidung durch die Landesregierung zu rechnen?

Wie bereits ausgeführt, dauert der interne Willensbildungsprozess derzeit noch an. Mit einer Kabinettsentscheidung wird im 2. Quartal 2025 gerechnet.

3. Wird die Landesregierung den LGLN-Standort Helmstedt schließen? Wenn ja, aus welchen Gründen sind die Varianten „Wolfsburg und Helmstedt in Helmstedt“ bzw. „Helmstedt, Wolfsburg und Wolfenbüttel in Helmstedt“ verworfen worden?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Wie steht die Landesregierung zu dem Argument, die Präsenz in der Fläche zu halten (auch durch Wahrnehmung der LGLN-Standortleitung in Helmstedt) und damit den ländlichen Raum zu fördern?

Ein neues Standortkonzept muss die räumliche Verteilung der in der Anzahl reduzierten Standorte in der Fläche homogen darstellen und eine angemessene Präsenz in der Fläche weiter sicherstellen.

Es gilt, die Leistungsfähigkeit der Vermessungs- und Katasterverwaltung in einem Flächenland wie Niedersachsen jederzeit sicherzustellen. Die Leistungen des LGLN werden mittlerweile überwiegend durch telefonische Kontaktaufnahme, per E-Mail oder sonstige elektronische Kanäle angefragt. Diese stehen gleichermaßen an allen Standorten zur Verfügung.

Die landesweite Versorgung der Kundinnen und Kunden mit amtlichen Leistungen der Vermessungs- und Katasterverwaltung wird weiterhin sichergestellt, das LGLN wird ein verlässlicher Dienstleister bleiben. Die Daseinsvorsorge wäre auch bei einer Auflösung von Standorten nicht gefährdet.

Der Aspekt, auch weiterhin bürgernahe Dienstleistungen anbieten zu können, ist im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit eingeflossen. Insbesondere die Nachfrage an Liegenschaftsvermessungen begründet die Notwendigkeit einer Vor-Ort-Präsenz.

5. Im Abschlussbericht wird auf Seite 22 unter 4.1. eine Entfernung von 30 km für Kunden und Beschäftigte als zumutbar erklärt. Bei einer Zusammenlegung von Braunschweig und Helmstedt in Braunschweig würden Experten zufolge den Kunden und Mitarbeitern Entfernungen von mehr als 40 km zugemutet. Für die meisten Mitarbeiter sei der Weg zum Standort Braunschweig sogar länger, da viele von ihnen östlich und südöstlich des Standortes Helmstedt wohnen. Für die Beschäftigten mit Wohnorten in Sachsen-Anhalt ergebe sich eine Entfernung von bis zu 56 km. Wie bewertet die Landesregierung diese Hinweise mit Blick auf die im Bericht aufgestellten Zumutbarkeitskriterien?

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung und die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Das Katasteramt Braunschweig liegt in der Innenstadt. Das Dienstgebäude ist nach Aussagen von Besucherinnen und Besuchern der Behörde verkehrstechnisch schwer zu erreichen. Parkplätze für die Mitarbeiter seien zudem nicht in ausreichender Zahl vorhanden und es gebe am Dienstgebäude keine Besucherparkplätze. Ist dies zutreffend, und wurde/wird dies bei der Standortentscheidung berücksichtigt?

Auch wenn es wünschenswert wäre, an allen Dienstgebäuden des Landes Besucher- und Beschäftigtenparkplätze zur Verfügung zu stellen, so ist dies nicht bei allen Liegenschaften möglich. In der Regel stehen in unmittelbarer Umgebung Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Im Falle des Standortes Braunschweig liegt ein öffentliches Parkhaus auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Zudem stehen öffentliche Parkplätze vor dem Haupteingang des Gebäudes bereit. Weiterhin ist das Dienstgebäude u. a. über den ÖPNV gut angebunden.

- 7. Die Einsatzorte im Landkreis Helmstedt sind nach Auskunft von Experten nur theoretisch innerhalb von 60 Minuten erreichbar. Die Fahrzeiten von Braunschweig zu den entlegenen Gemarkungen betragen teilweise 75 Minuten. Bei Vermessungen mit einer umfangreicheren Grenzermittlung wären demnach mindestens zwei Tage für die Vermessung einzuplanen. Stellt dies einen Effizienzgewinn dar?**

Nach Prüfung der Projektgruppe wäre die räumliche Gebietsabdeckung nach einer Zusammenlegung als gut einzustufen und die Erreichbarkeit im Zuständigkeitsbereich innerhalb von 60 Minuten gegeben.

- 8. Es ist keine weitere Aufnahme von Dienstfahrzeugen in Braunschweig möglich. Es sind keine eigenen Garagen vorhanden. Die zurzeit genutzte Garage befindet sich nicht direkt am Standort und ist nach Aussagen von Beschäftigten völlig ungeeignet und entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Die Anmietung weiterer Garagen ist nicht in der Nähe der bereits genutzten Garage möglich. Wo sollen die Dienstfahrzeuge am Standort Braunschweig abgestellt werden?**

Siehe Antwort zu Frage 10.

- 9. Können Mitarbeiter sich an beiden Standorten vor und nach Außendienstterminen umziehen? Wo werden die eventuell nassen Schuhe und Kleidungsstücke getrocknet? Wo können eine Toilette und eventuell eine Dusche benutzt werden? Wo werden die Akkus der Instrumente aufgeladen? Wo wird das Vermarktungsmaterial wie Grenzsteine, Rohre, Bolzen, Pflöcke, Farbe etc. vorgehalten? Wo verbleiben die Vermessungsinstrumente nach einem Einsatz?**

Siehe Antwort zu Frage 10.

- 10. Welche Lagerung ist für Archivmaterial aus Helmstedt vorgesehen?**

Die Fragen 8 bis 10 werden zusammen beantwortet.

Die Umsetzung der Zusammenlegung obläge dem LGLN. Von dort wurden keine Bedenken gegen Braunschweig als Aufnahmestandort geltend gemacht.

- 11. Über den Zustand der Liegenschaft in Braunschweig wird berichtet, dass in den Keller bei starkem Niederschlag regelmäßig Wasser eindringt. Viele der Räume seien feucht und mit Schimmel belastet. Ist das zutreffend?**

Die Liegenschaft war - wie zahlreiche andere Landesliegenschaften - in den zurückliegenden Sommern Starkregen-Ereignissen ausgesetzt. Die daraus resultierenden Schäden wurden behoben. Es ist nach Auskunft des zuständigen Staatlichen Baumanagements in Braunschweig (SB BS) kein regelmäßiges Eindringen von Niederschlagswasser bekannt. Alle Kellerräume sind trocken und schimmelfrei.

- 12. Die Außenfassade der Liegenschaft in Braunschweig bestehe aus einer doppelten Ziegelsteinwand ohne Hohlschicht. Viele Fenster lassen sich nach Auskunft von Beschäftigten nicht öffnen und in den Wintermonaten gebe es Probleme, weil die Büroräume nicht angemessen geheizt werden könnten. Sind hierzu die Gesundheitsämter sowie die Berufsgenossenschaft involviert worden?**

Die Fenster der Liegenschaft sind alle zu öffnen. Defekte Fenster wurden - wenn nötig - ausgetauscht bzw. werden regelmäßig durch die dort ansässigen Hausmeister repariert. Im Gebäude wurde von 2011 bis 2012 eine Komplettsanierung der Heizung durchgeführt, die - unabhängig von der Wartung -

regelmäßig bei Schadensfällen repariert wird. Die Regelungstechnik wurde 2022 erneuert und nach hiesigen Erkenntnissen funktioniert die Heizung einwandfrei.

13. Wie ist die Energiebilanz des Standortes Braunschweig? Ist zutreffend, dass das Gebäude durch jahrelangen Investitionsstau sehr stark sanierungsbedürftig ist?

Die bauzeitliche Fassadenkonstruktion der beiden Liegenschaftsgebäude (LGLN, Finanzamt Wilhelmstraße) entsprach nach Einschätzung des SB BS bereits zum Zeitpunkt der Errichtung nicht den Erfordernissen, die an die bauphysikalische Eigenschaft zu stellen sind. Hinzu kommen die sich über die Jahrzehnte ändernden klimatischen Bedingungen, aus denen eine erhöhte Beanspruchung der Fassadenoberfläche resultiert. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Begehungen zur Verkehrssicherheit wurde eine bauphysikalische Untersuchung der Fassaden vorgenommen und die Sanierung in die Anmelde- und Instandhaltungsliste zur zweckgebundenen Bauunterhaltung aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Haushaltssituation und dringender anderer Landesbedarfe kann momentan keine Aussage zum Zeitpunkt einer möglichen Sanierung getroffen werden. Ob eine Sanierung der Fassade eventuell im Rahmen der im Haushaltsplan für 2025 für energetische Sanierungen bereitstehenden Mittel erfolgen kann, muss noch geprüft werden.

14. Bei der Liegenschaft in Helmstedt handelt es sich um eine landeseigene Immobilie in gutem Zustand. Die drei großen beheizbaren Garagen haben eine ausreichende Größe, bieten ausreichend Platz für mindestens sechs Dienstfahrzeuge und stehen direkt am Katasteramt. Für den Außendienst sind Umkleieräume mit Schränken und eine Dusche vorhanden. Freie Archivkapazitäten sind im Erdgeschoss vorhanden. Eine Aufnahme von zusätzlichen Mitarbeitern ist ohne vorherige Sanierung von Büroräumen sofort möglich. Freie Kapazitäten sind in ausreichender Menge vorhanden. Es gibt ausreichend Parkplätze für die Mitarbeiter. Es gibt kostenlose Besucherparkplätze und Behindertenparkplätze, die direkt neben dem Haupteingang eingerichtet sind. Ein barrierefreier Zugang zur Auskunft ist für körperlich beeinträchtigte Personen auch mit Rollstuhl ohne Hilfe möglich. Arbeitsplätze für die o. g. Personengruppe können hier vorgehalten werden. Es ist eine moderne Behindertentoilette vorhanden. Inwieweit sind diese Aspekte abgewogen und berücksichtigt worden?

Nach hiesiger Bewertung sind in der Liegenschaft zahlreiche bauliche Maßnahmen angezeigt: Für das Dach des Hauptgebäudes ist eine Grundsanie rung erforderlich. Das Hausmeisterhaus steht leer, es wird aufgrund der baulich-technisch schlechten / sehr einfachen Substanz der Abriss empfohlen. Der Zustand der Fassaden (zum Teil Wärmeverbundsystem, zum Teil Vorhangfassade) ist hinsichtlich der Dringlichkeit der Arbeiten mit Dringlichkeit 2 gemäß Abschn. C der RL Bau eingestuft - „Maßnahmen zur Erhaltung der Gebäudesubstanz und zur Vermeidung von Folgeschäden“. Im eingeschossigen Zwischen- und Bürotrakt sind Feuchtigkeitsschäden im Bereich der Dusche zu finden. Risse in den Wänden der Garage und im Zwischen-/Bürotrakt, zudem im Zwischentrakt Feuchteschäden im Sockelbereich innen (Außenabdichtung ist zu reparieren). Elektroinstallation und Beleuchtung (Erstausrüstung) sind abgängig.

15. In Helmstedt wurden zwischen den Jahren 1994 und 2023 keine Auszubildenden übernommen, obwohl viele der gut ausgebildeten Personen gerne in Helmstedt geblieben wären. Es gibt immer wieder Anfragen von Mitarbeitern aus anderen Ämtern, die gerne in Helmstedt arbeiten möchten. Warum wurden die Auszubildenden bislang nicht übernommen, und wie bewertet das Innenministerium die grundsätzliche Chance, am Standort Helmstedt Fachkräfte zu gewinnen?

Das dem LGLN im budgetierten Verwaltungsbereich zur Verfügung stehende Beschäftigungsvolumen wird nach einem feststehenden Schlüssel zwischen den neun Regionaldirektionen bzw. zwischen den 53 Standorten der Dezernate 3 („Katasterämter“) verteilt. Maßgeblich sind dabei die Zahlen aus der Kosten- und Leistungsrechnung gemäß der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft

Niedersachsen (LoHN), da es sich beim Fachkapitel 0318 im Einzelplan 03 um einen Verwaltungsbereich handelt, der unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt wird. Der Arbeits- und Aufgabenanfall im Zuständigkeitsbereich des Dezernates 3 („Katasteramt“) am Standort Helmstedt war und ist nicht ausreichend, um den Einsatz zusätzlichen Personals zu begründen. Eine Übernahme von erfolgreichen Auszubildenden ist in den letzten Jahren demzufolge hier nicht erfolgt, weil sich damit die wirtschaftlichen Kennzahlen des Standortes weiter verschlechtert hätten.